

Öffentliche Auflage

Schutzzonenausscheidung für Quellfassungen der Gemeinde Jenins auf dem Gebiet der Gemeinde Jenins und der Stadt Maienfeld

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 und Art. 24 der kantonalen Gewässerschutzgesetze vom 8. Juni 1997 hat der Gemeindevorstand Jenins die Schutzzonenausscheidung für die Quellfassungen auf dem Gemeindegebiet Jenins erarbeiten lassen.

Gegenstand Schutzzonenausscheidung für die Quellfassungen Jenins (Quellen Brunnenbleis, Fadella, Ahorni, Ustribbödeli, Schwemmi, Schneller, Hüttliwald, Messhalde, Chrüzböden, Obersäss)

Auflageakten - Detaillierter Schutzzonenplan 1:5'000 vom 14.03.2019
- Hydrogeologischer Bericht vom 14.03.2019
- Schutzzonenreglement vom 14.03.2019

Auflagefrist 7. Juni 2019 bis 8. Juli 2019

Auflageort/-zeit Gemeindeverwaltung Jenins und Stadtverwaltung Maienfeld während den Büroöffnungszeiten

Wer durch die Schutzzonenausscheidung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung zu haben glaubt, kann während der öffentlichen Auflage Einsprache gegen den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeindevorstand einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Jenins, 7. Juni 2019

Gemeindevorstand Jenins